

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/4358 —

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4169, 10/4180 —

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/4356 —

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4169, 10/4180 —

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/4357 —

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4169, 10/4180 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die von der Fraktion der SPD eingebrachten Entschließungsanträge in den Drucksachen 10/4356, 10/4357 und 10/4358 werden abgelehnt.

Bonn, den 29. Januar 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Echternach	Nehm	Suhr
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Echternach, Nehm und Suhr

Die Entschließungsanträge in den Drucksachen 10/4356, 10/4357 und 10/4358 wurden in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 1985 anlässlich der Haushaltsberatungen des Bundeshaushalts 1986 von der Fraktion der SPD eingebracht und dem Haushaltsausschuß federführend und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Entschließungsanträge in seiner 55. Sitzung am 22. Januar 1986 beraten und sie mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat die Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 29. Januar 1986 beraten. Dabei ist ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN der Beschluß gefaßt worden, die Entschließungsanträge abzulehnen.

Dabei wurde zur Drucksache 10/4358 darauf hingewiesen, daß es einen bundesweiten Fehlbedarf im Bereich des Miet- und Sozialwohnungsbaus nicht

mehr gebe. Soweit in vereinzelt bestimmten Städten noch ein Bedarf bestehe, sei es Aufgabe der Länder, dafür Fördermittel, die ihnen in größerem Maße dazu bereit stünden, zu verwenden.

Bei dem Entschließungsantrag in Drucksache 10/4356 wurde erklärt, daß das geltende Programm trotz der im Bundeshaushalt 1986 erfolgten Aufstockung bereits jetzt wegen größerer Nachfrage um das Viereinhalbfache überbelegt sei. Für eine Erweiterung der Zweckbestimmung ist deshalb kein Raum. Zudem stoße eine Fortsetzung der Mischfinanzierung auf den einhelligen Widerstand der Länder.

Schließlich ist zur Drucksache 10/4357 ausgeführt worden, daß die haushaltsmäßigen Grundlagen und die Finanzierung der Maßnahmen im Antrag nicht genannt seien. Im übrigen sei bekannt, daß die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung Beschäftigungsprogramme der im Antrag genannten Art als gesamtwirtschaftlich nicht hilfreich ablehne.

Namens des Haushaltsausschusses wird deshalb gebeten, die genannten Entschließungsanträge abzulehnen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Echternach Nehm Suhr

Berichterstatter

